

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 08.11.2017, Drucksache 5660/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Mehrerträge für die städtischen KiTas sind nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung für Mehraufwendungen für den zusätzlichen Personaleinsatz in den städtischen KiTas in den KiTa-Jahren 2017/2018 und 2018/2019 zu verwenden.
2. Die Mehrerträge und die Mehraufwendungen insgesamt sind in der Produktgruppe 11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Erfordernisse zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben. Soweit notwendig sind ggf. nicht verbrauchte Mehrerträge in das jeweils nächste Haushaltsjahr zu übertragen sowie Nachbewilligungen für Personalmehraufwand zu veranlassen.

Begründung:

Die Landesregierung NRW hat einen Gesetzesentwurf zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Bis zur Umsetzung einer neuen Finanzierungsstruktur, die lt. Regierungsbegründung im paritätischen System gemeinsam getragen und der realen Kostenentwicklung dauerhaft Rechnung tragen soll, will das Land mit dem Gesetz alle Träger von Kindertageseinrichtungen unterstützen.

Hierbei handelt es sich um Pauschalen zur Ergänzung der Kindpauschalen. Enthalten sind auch zusätzliche Pauschalen für integrativ betreute Kinder.

Das Gesetz soll kurzfristig in Kraft treten, im Landeshaushalt sind die Mittel bereits mit der Änderung durch den Nachtragshaushalt 2017 vorgesehen. Die sich landesweit auf 500 Mio. € belaufende Hilfe soll noch in 2017 ausgezahlt werden und die KiTa-Jahre 2017/2018 und 2018/2019 absichern.

Insgesamt entfallen auf Bielefeld voraussichtlich ca. 10,4 Mio. €. Davon entfallen auf die KiTas der freien Träger ca. 8,0 Mio. € und auf die städtischen KiTas ca. 2,4 Mio. €.

Die Mehrerträge für die KiTas der freien Träger sind nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung und nach Zahlungseingang an die freien Träger entsprechend den gesetzlichen Vorgaben weiterzuleiten. Die freien Träger entscheiden im Rahmen ihrer Verantwortung über die Verwendung der Mittel.

Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 08.11.2017 sollen die Mehrerträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen für zusätzlichen Personaleinsatz aufgewendet werden.

Für die 5 benannten Bereiche (siehe Ziffer 1. der Drucksache 5660/2014-2020) können nach erster Berechnung die unten stehenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Zu den 5 benannten Bereichen ergeben sich für die KiTa-Jahre 2017/2018 und 2018/2019 folgende voraussichtliche Aufwendungen:

1.1	<u>Einsatz von Fachkraftstunden zum Ausgleich der Belegung von zusätzlichen Plätzen</u> Die zusätzlichen Plätze sind nur teilweise durch zusätzlichen Einsatz von Berufspraktikanten ausgeglichen (Drucksache 4465/2014-2020), der fehlende Teil kann damit finanziert werden und bei Bedarf weitere Plätze und 2 zusätzliche Gruppen eingerichtet werden. Damit wird der bisherige Personalschlüssel gehalten.	ca. 730.000 €
1.2	<u>Einsatz von zusätzlichen Berufspraktikanten als eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel</u> Um mehr Ausbildungsplätze (d.h. Plätze für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten) zu schaffen, werden in den städt. KiTas 23 mehr Berufspraktikanten mit geringerer Anrechnung auf den Personalschlüssel eingesetzt. Damit könnten in den städt. KiTas insgesamt 42 Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten eingesetzt werden.	ca. 460.000 €
1.3	<u>Einsatz von zusätzlichem Personal bzw. Personalstunden für die Mittagsverpflegung</u> Für die im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung stehenden Tätigkeiten soll zusätzliches Personal (Hauswirtschaftskräfte) eingesetzt werden oder Stunden aufgestockt werden, um die Fachkräfte zu entlasten. Soweit möglich sollen Programme für öffentlich geförderte Beschäftigung einbezogen werden, um (Langzeit-) Arbeitslosen eine Beschäftigung zu ermöglichen.	ca. 670.000 €
1.4	<u>Einsatz von zusätzlichen Vertretungskräften</u> Für Krankheitsvertretungen sollen 5 Vertretungskräfte mehr eingestellt werden, um Ausfälle von Stammpersonal besser auffangen zu können.	ca. 460.000 €
1.5	<u>Einsatz von Heilpädagoginnen/Heilpädagogen</u> Für die integrative Betreuung besteht zz. ein zusätzlicher Bedarf von 2 Vollzeitkräften. Die Aufwendungen für den kommunalen Anteil sollen damit finanziert werden.	ca. 80.000 €

Der unter 2. der Drucksache 5660/2014-2020 beauftragte Vorschlag zur Entscheidung im Jugendhilfeausschuss sieht folgendes Verfahren vor:

- 1) Die Mehrerträge für die KiTas der freien Träger sind nach Zahlungseingang an die freien Träger entsprechend den gesetzlichen Vorgaben weiterzuleiten.
- 2) Die Verteilung und Verwendung der Mittel für die städtischen KiTas erfolgt entsprechend der o.g. Tabelle. Je nach Beginn des Einsatzes und dem tatsächlich gewonnenem zusätzlichen Personal können sich Veränderungen ergeben.
- 3) Haushaltsrechtlich berechtigen diese Mehrerträge zu den vorgeschlagenen Mehraufwendungen für den zusätzlichen Personaleinsatz in den städtischen Kitas. Da diese zweckgebunden sind, bleiben sie bis zur zweckentsprechenden Verwendung in 2019 verfügbar. Hierzu sind die in 2018 benötigten Mehraufwendungen zu gegebener Zeit mit Deckung durch die nicht verbrauchten Mehrerträge aus 2017 nachzubewilligen und die Mehraufwendungen und Mehrerträge für 2019 im Haushaltsplan 2019 zu berücksichtigen.
- 4) Das Personal kann mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW beschäftigt werden.
- 5) Der zusätzliche Personaleinsatz ist entsprechend der zur Verfügung stehenden Mehrerträge befristet.

Mit der zu erwartenden Reform des Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2019 ist die Übergangsförderung im Hinblick auf den Einsatz von Hauswirtschaftskräften zur Entlastung der Fachkräfte mit der zu erwartenden dauerhaften verbesserten KiTa-Finanzierung durch das Land in eine dauerhafte Lösung zu überführen. Die Landesregierung plant das KiBiz zu reformieren, damit eine auskömmliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung gesichert ist (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, Schreiben vom 25.10.2017).

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.